



## Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde St. Marein-Feistritz!

Bitte beherzigen Sie nachstehende Infos:

- **Hecken und Bäume schneiden entlang öffentlicher Gemeindestraßen**

Wie alljährlich ergeht das dringende Ersuchen an alle Liegenschaftseigentümer, entlang der Grundgrenzen zu öffentlichen Straßen Hecken und Bäume verlässlich zu schneiden. Gute Sicht ist im Straßenverkehr eine unabdingbare Voraussetzung, um Unfälle zu vermeiden, und das Scheiden von Pflanzen, die in das öffentliche Gut ragen, ein wesentlicher Beitrag dazu.

- **Verstopfte Kanalpumpen treiben Kanalbenutzungsgebühren in die Höhe**

Achten Sie unbedingt darauf, dass nichts in die öffentliche Kanalisationsanlage gelangt, was nicht hinein gehört. Wischtücher, Windeln, Feuchttücher, Einweghandschuhe, Strumpfhosen, Slips, Steine, Bretter, Teller, Werkzeuge, und vieles andere wird leider immer wieder in der Kanalisation gefunden und verursacht verstopfte Kanalpumpen und Schäden, die kostenintensiv repariert werden müssen. Diese Instandhaltungskosten treiben im Endeffekt die Kanalbenutzungsgebühren in die Höhe, die von jedem einzelnen Liegenschaftseigentümern zu finanzieren sind.

- **Änderung der Postleitzahl für Feistritz auf neu 8733**

Die Gemeinde erinnert daran, dass Betroffene auf die Bekanntgabe ihrer geänderten Adresse in Bezug auf die Postleitzahl achten. Verabsäumen Sie es bitte nicht, Ihre privaten Lieferanten oder Kontakte über die Postleitzahlenänderung zu informieren. Beobachten Sie Ihren Posteingang, damit nichts übersehen wird. Die Übergangsfrist mit der Zustellung auf die alte und neue Postleitzahl endet mit 31.08.2018. Ab 01.09.2018 wird von der Post nur noch an die neue Postleitzahl 8733 zugestellt.

- **Aufforderung zur gesetzeskonformen Verwahrung von Hunden**

Aus gegebenem Anlass werden Hundehalter neuerlich zur sicheren Verwahrung ihrer Hunde aufgefordert. Es ist kein Kavaliersdelikt, wenn Hunde freilaufend unterwegs sind. Viele Menschen, vor allem Kinder, fühlen sich von Hunden bedroht. Die Argumentation: „Mein Hund ist ja ganz ein braver, der tut ja nichts!“ ist nicht zulässig. Einen Hund frei laufen zu lassen gefährdet Menschen und ist ein Gesetzesverstoß nach dem Landes-Sicherheitsgesetz, welcher mit einer Verwaltungsstrafe von bis € 2000,- bedroht ist.

- **Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung**

Außerhalb des Sitzungsplanes 2018 findet

am Montag, 4. Juni 2018, 19:00 Uhr

im Gemeindeamt am Standort St. Marein, Am Kirchbichl 4,

die nächste Gemeinderatssitzung statt. Die Tagesordnung dazu finden Sie auf der Amtstafel der Gemeinde sowie auf der Homepage der Gemeinde unter [www.st-marein-feistritz.gv.at](http://www.st-marein-feistritz.gv.at).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister:

St. Marein-Feistritz, am 23. Mai 2018

(Ing. Bruno Aschenbrenner)

